

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

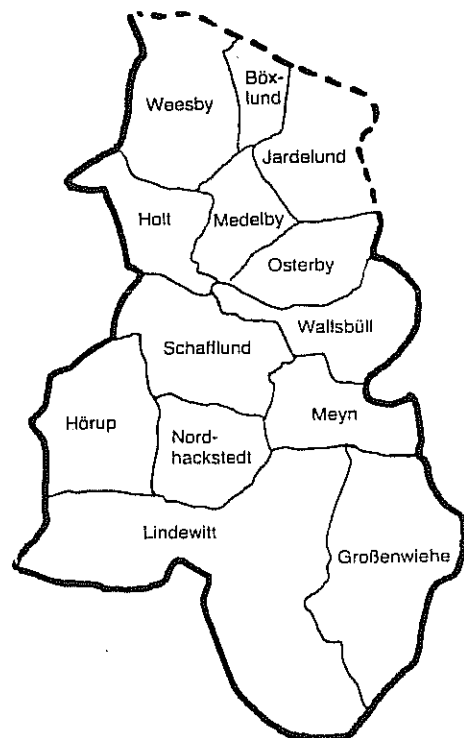
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 21 Schafflund, 11.11.2011

41. Jahrgang

---



Seite 270-271

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 272-275

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Schafflund

Seite 276-277

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 20 „Heidekrog“ der Gemeinde Schafflund

Seite 278-279

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 21 „Nylann West“ der Gemeinde Schafflund

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

der Gemeinde Medelby

**Zeitpunkt der Sitzung:**

Mittwoch, 23. November 2011, 19:30 Uhr

**Ort der Sitzung:**Gasthof Lorenzen  
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
6. Erweiterung Baugebiet „Am Kuhlacker“
  - a) Vorstellung des Bebauungsplanes durch Herrn Sass TEG
  - b) Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Änderung sowie Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kuhlacker“
7. Neugestaltung der Ortsmitte
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung des Parkplatzausbaues Norderstraße
  - c) Beratung und Beschlussfassung zur ergänzenden Ausstattung von Lampenmasten
  - d) Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der öffentlichen Toiletten im Friedhofsgebäude
8. Beratung und Festlegung der zum Rückschnitt anstehenden Knicks und Sträucher an Gemeindestraßen und Wegen
9. Sanierung Schule/Kindergarten
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Meinungsbildung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen
  - c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

## 10. Fusionsprozess im Amt Schafflund

- a) Sachstandsbericht zur Bildung einer Gesamtgemeinde
- b) Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Beteiligung der Gemeinde Medelby

## 11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit dem Wasserverband Nord zwecks Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde

## 12. Verschiedenes

Medelby, 08.11.2011

Gemeinde Medelby  
- Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## **Bekanntmachung**

### **Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.06.2011 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teiländerungsbereich 1 südlich des „Buchauwegs“, westlich der Straße „Westerheide“ und nördlich des „Hasselbeker Wegs“, am südwestlichen Rand der Ortslage Schafflund und den Teiländerungsbereich 2 westlich des „Nylannwegs“, nördlich des „Norderlückenwegs“, östlich der „Bärenshöfter Straße“ (Landesstraße 300), am nordwestlichen Rand der Ortslage Schafflund, mit Bescheid vom 27.10.2011 Az.: IV 266 512.111-59.158 (F 12), nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) teilweise genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Die von der Genehmigung ausgenommene Fläche im Teiländerungsbereich 1 ist schraffiert dargestellt.

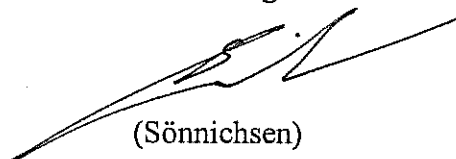
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund - Bau- und Serviceabteilung – Zi. 20 Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, den 11.11.2011

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung  
Im Auftrage



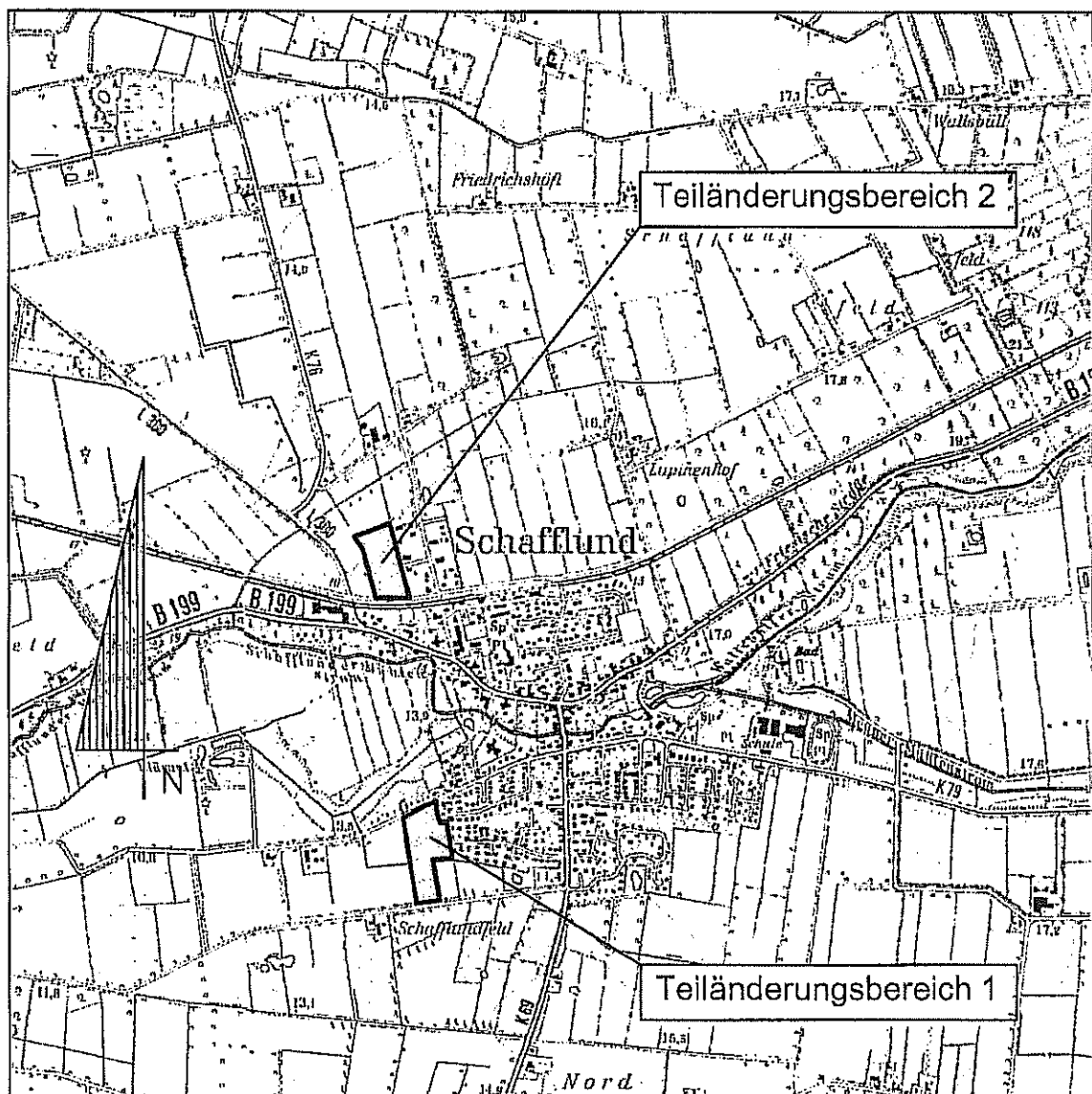
(Sönnichsen)

## SCHAFFLUND

## 12. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN

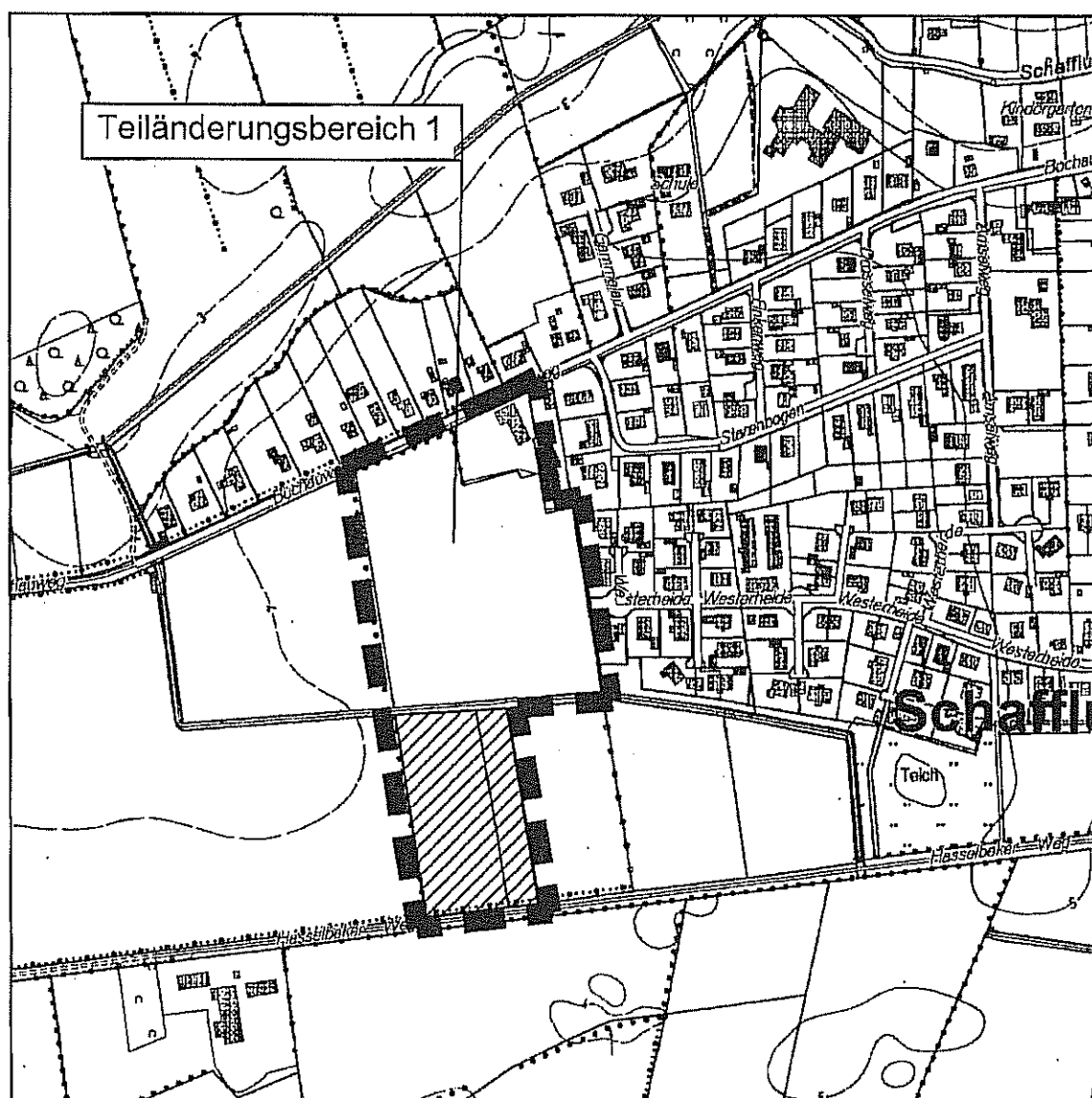


## SCHAFFLUND

## 12. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



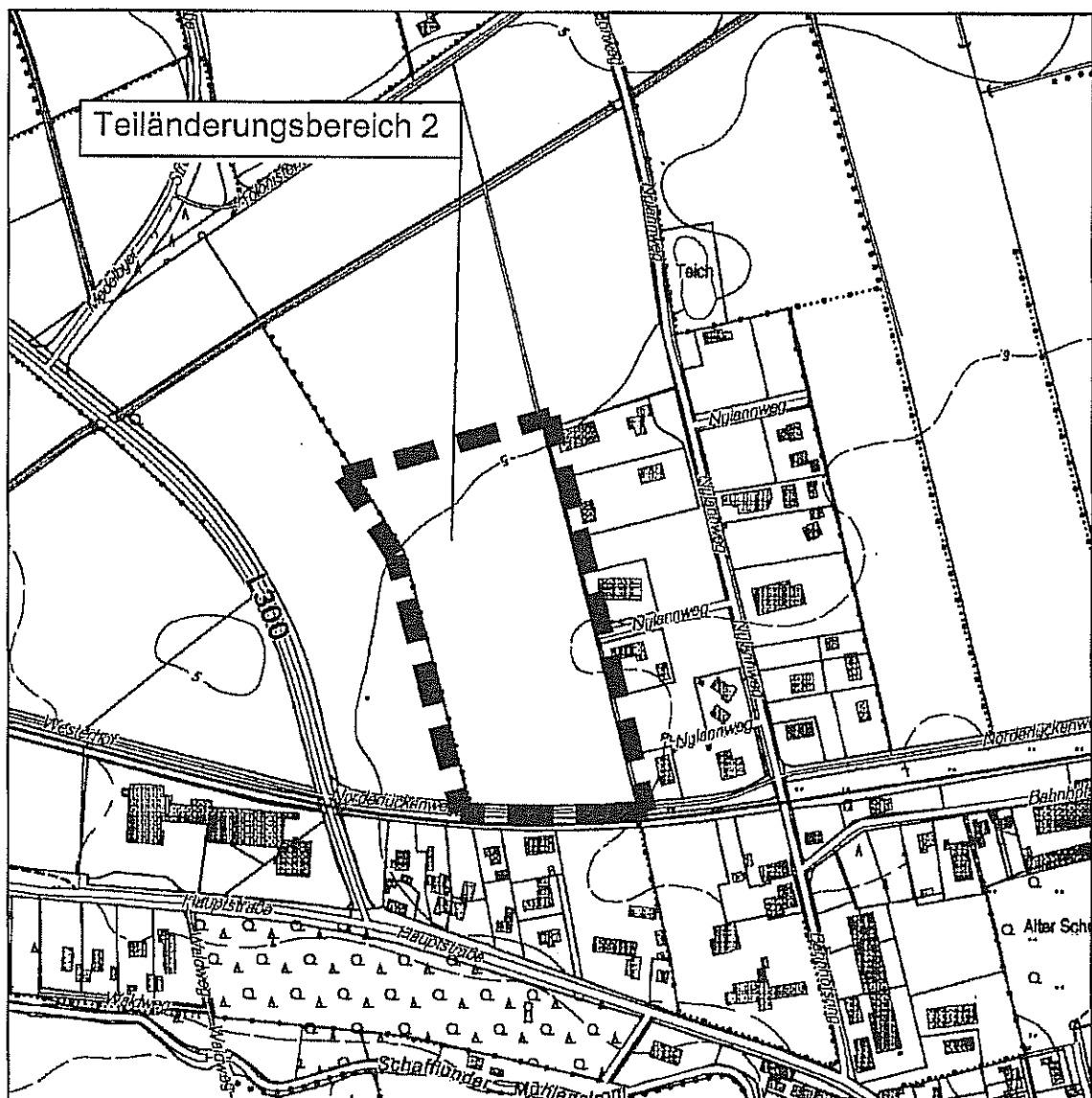
Von der Genehmigung ausgenommene Fläche

## SCHAFFLUND

## 12. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



**AMT SCHAFFLUND**  
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeinde Schafflund beabsichtigt die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 20  
„Heidekrog“  
der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet südlich des „Buchauweg“, westlich der Straße „Westerheide“ und nördlich des „Hasselbeker Weg“, am südwestlichen Rand der Ortslage Schafflund.

Der räumliche Geltungsbereich des bebauungsplanes Nr. 20 „Heidekrog“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

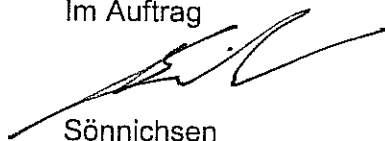
**Mittwoch, 23.11.2011, um 19.30 Uhr**

**in das Hotel Restaurant Utspann, Hauptstr. 47, 24980 Schafflund, ein.**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 11.11.2011

Im Auftrag



Sönnichsen

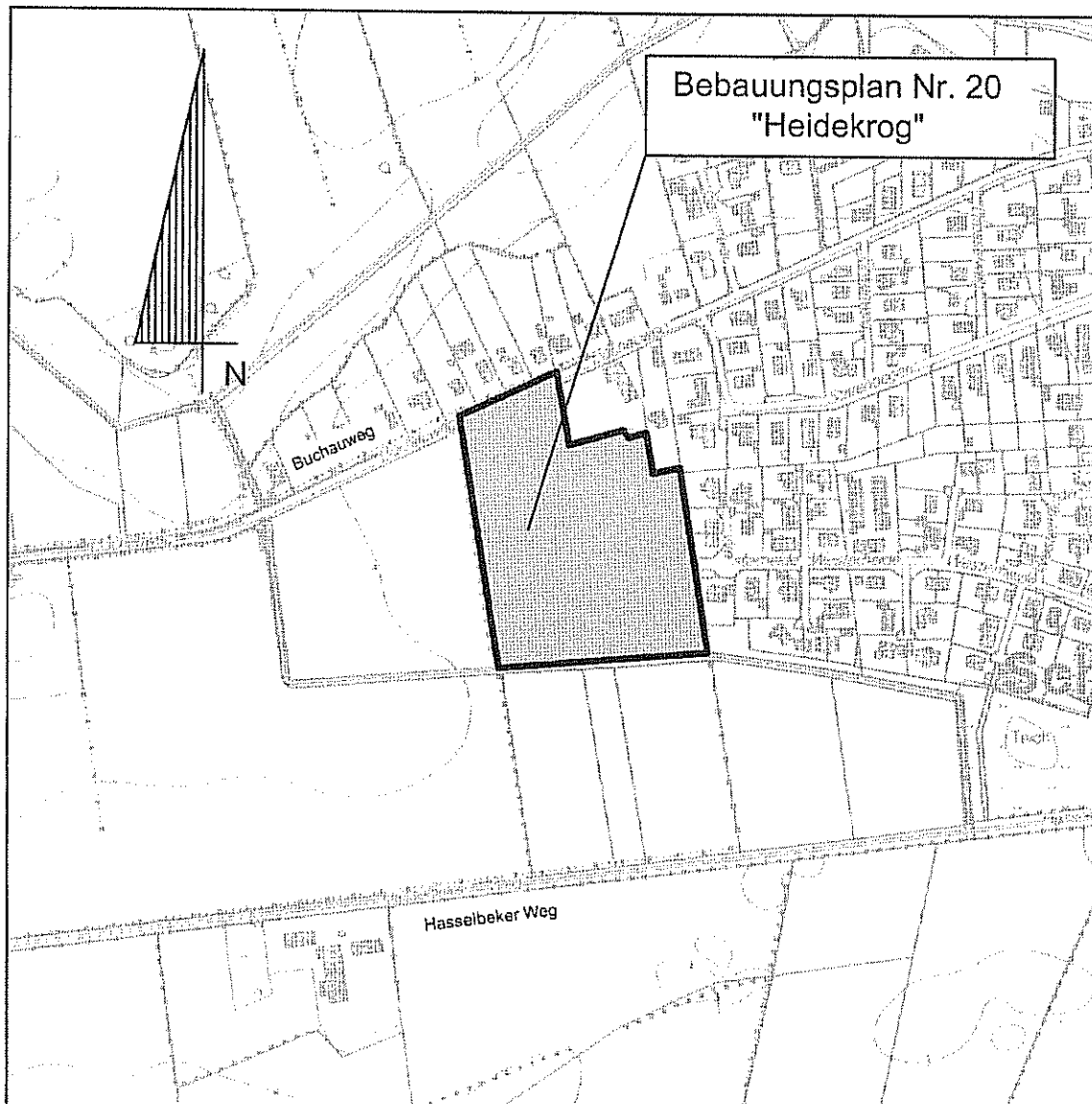


## SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 20  
"HEIDEKROG"

## ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Ordnungsamt -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat an der Sitzung am 21.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 21 „Nylannweg West“ für das Gebiet westlich des „Nylannweg“, nördlich des „Norderlückenweg“, östlich der „Bärenshöfter Straße“ (Landesstraße 300), am nordwestlichen Rand der Ortslage Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 12. November 2011 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Bau-GB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

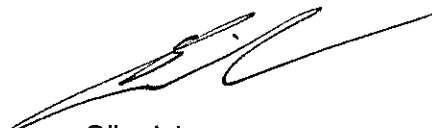
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 11. November 2011

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

## SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 21  
"NYLANNWEG WEST"

## ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000

